

**2024/081 –  
Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr  
hier: Tagesordnungspunkte**

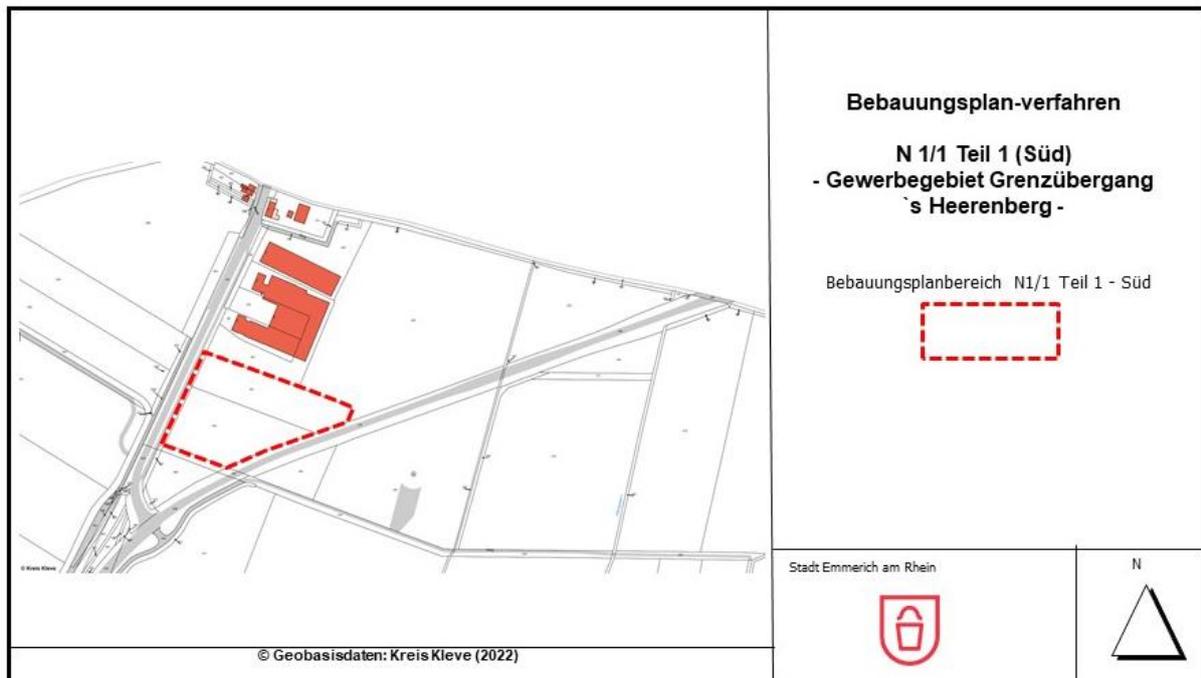
### **Zu 1) Aufstellungsbeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes 's Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg-.*

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 78, 79, 162 und 165 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- SÜD - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- wird im Regelverfahren durchgeführt.

### **Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

**19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024**

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein  
(<http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

## **Hinweise**

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024  
Der Bürgermeister

Peter Hinze